

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbeiträge werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Franz Potorny; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhum, Wiemelshauer Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterband Böhum.

### Aus der Spruchpraxis eines Kriegsauswichses (Schiedsamts).

Seit Januar 1915 besteht für die Metallindustrie im Bezirk Groß-Berlin ein Kriegsauswichs, der dem im § 9 des Hilfsdienstgesetzes vorgesehenen Ausschuss jüngerer entspricht und infolgedessen auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiter funktioniert. Der Berliner Kriegsauswichs ist auf Grund einer Verordnung der Feldzeugmeister, die sich gegen den häufigen Arbeitsstellenwechsel wendete, errichtet worden. In dem Ausschuss wirken unter einem Vorsitzenden (Offizier) zu gleichen Teilen Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer als Beisitzer bzw. Schiedsrichter. Arbeiterseits sind nur gewerkschaftlich organisierte Beisitzer im Amt. Einer dieser ständigen Beisitzer ist der Bevollmächtigte des Metallarbeiterverbandes für Groß-Berlin, Kollege Ed. Cohen.

Cohen schreibt nun in der Arbeiterrechts-Beilage des „Correspondenzblatt“ unserer Generalkommission über seine zweijährige praktische Erfahrung als Beisitzer in dem Kriegsauswichs. Die Ausführungen sind sehr lehrreich und können unseren Kameraden manchen Fingerzeig geben über die Bedeutung der Schiedsamts. Darum bringen wir nachstehend den Artikel zum Abdruck:

Im Laufe dieser zwei Jahre sind die verschiedensten Streitfragen diesem Ausschuss zur Entscheidung unterbreitet worden. Sie decken sich im wesentlichen mit denen, die auch jetzt zweifellos auf Grund des neuen Gesetzes, nur für eine größere Zahl von Arbeitern, in die Entscheidung treten werden. Wir werden diese Rechtsprechung des Kriegsauswichses Groß-Berlin in kurzen zusammengefaßten Sätzen wiedergeben und gruppieren sie nach folgenden fünf Gesichtspunkten:

1. Erteilung des Kriegsauswichses;
2. Wichtiger Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses;
3. Angemessene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen;
4. Allgemeine Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis;
5. Sonstiges

#### 1. Erteilung des Kriegsauswichses.

Der Kriegsauswichs, oder, wie nimmere der offizielle Name nach dem Gesetz lautet, der Abfchrschein, ist eine besondere Befcheinigung, die neben dem eigentlichen Entlassungsschein ausgestellt wird. Es darf daher die Entlassungsbefcheinigung nicht mit einem Vermerk, den Abfchrschein betreffend, versehen werden. Der Kriegsauswichs hat dies stets als unzulässig bezeichnet.

Ist der Arbeitgeber mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter nicht einverstanden, darf nach der Rechtsprechung des Kriegsauswichses der Arbeiter den Betrieb vor der Entscheidung desselben nicht verlassen. In der ersten Zeit des Bestehens des Kriegsauswichses ist es des Häufigen vorgekommen, daß Arbeiter den Betrieb ohne Kriegsauswichs verlassen haben und nach der Entlassung erst den Kriegsauswichs zur Entscheidung anriefen. Auf Grund getroffener Vereinbarung wurde in solchen Fällen der Arbeiter zwecks Weiterarbeitens bis zur Entscheidung des Kriegsauswichses zum Betriebe zurückgeschickt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeiter wieder zu beschäftigen. Lehnt er die Beschäftigung ab, ist das Anrecht auf den Kriegsauswichs ohne weiteres gegeben.

Stellt der Arbeitgeber einen oder mehrere Arbeiter ein, ohne daß die Arbeiter im Besitze eines Kriegsauswichses sind, hat er keinen Schutz durch den Kriegsauswichs zu beanspruchen, wenn die Arbeiter das Arbeitsverhältnis lösen. Er muß dann regelmäßig den Kriegsauswichs (Abfchrschein) erteilen.

#### 2. Wichtiger Grund zur Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Am meisten wurde der Kriegsauswichs (Abfchrschein) zu geringen Lohnes wegen gefordert. Zur Prüfung der Lohnverhältnisse wurde jeweils der derzeitige Lohn des betreffenden Arbeiters mit den Löhnen und Verdiensten gleichartiger Arbeiter anderer Betriebe verglichen. Dabei ist auch die steigende Tendenz der Lebensmittelpreise und sonstiger Bedarfsartikel in Betracht gezogen. Wurde der Lohn nicht als ausreichend befunden, gelang es zumeist, den Arbeitgeber zu veranlassen, höheren Lohn zu zahlen, so daß die Ausstellung eines Kriegsauswichses nicht nötig war.

Lohnabzüge und Kürzung der Affordpreise, ohne daß das durch entsprechende Verbesserung der technischen Betriebseinrichtungen gerechtfertigt war, bildeten immer ausreichenden Grund, um den Kriegsauswichs zu fordern. Kann im Betriebe selbst eine Verständigung über die Streitfrage nicht herbeigeführt werden, soll der Arbeiter vor der Entscheidung des Kriegsauswichses auch in diesem Falle die Arbeit nicht ruhen lassen. Um den Arbeiter vor Nachteil zu schützen, ist bestimmt worden, daß eine beabsichtigte Minderung des Lohnes oder Kürzung des Affordpreises vom Arbeitgeber nicht eher bewirkt werden darf, bevor der Kriegsauswichs gesprochen hat.

Kann wegen Lohn- und Affordabzügen eine Verständigung nicht herbeigeführt werden, steht dem Arbeiter der Kriegsauswichs zu. Es soll dem freien Ermessen des Arbeiters anheimgestellt bleiben, ob er zu verminderten Afford- oder Lohnsätzen im betreffenden Betriebe weiterarbeiten will.

In vielen Fällen führte zur Forderung des Kriegsauswichses der vom Arbeiter behauptete Grund, daß ihm die Arbeit infolge seines körperlichen Zustandes zu anstrengend sei. Da es dem Kriegsauswichs in solchen Fällen unmöglich war, ein Urteil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Grundes abzugeben, ist in jedem Falle verlangt worden, daß ein ärztliches Attest vorgelegt werde. Ist vom Arzt bezeugt, daß die be-

treffende Arbeit im Hinblick auf den körperlichen Zustand des Arbeiters zu schwer ist, dann wird regelmäßig der Kriegsauswichs zugestanden.

Bei Beleidigungen des Arbeiters durch Vorgesetzte ist dem Arbeiter der Kriegsauswichs zu erteilen. Der Kriegsauswichs hat aber nur in seltenen Fällen den Kriegsauswichs zuzusprechen brauchen, da meistens die als Beleidigung aufgefaßten Worte nicht so hart waren, als daß die Streitfrage nicht durch Aussprache erledigt werden konnte.

#### 3. Angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Befähigung zu höher qualifizierter Arbeit, als sie bei der gegenwärtigen Tätigkeit in Frage kommt, und die Möglichkeit, dieselbe in anderem Betriebe betätigen zu können, ist angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Konnte z. B. ein Arbeiter nachweisen, daß er als sogenannter Feinschlosser mit Erfolg tätig gewesen, jedoch durch Verzug in eine Stelle gekommen war, in der er nur wenig qualifizierte Schlosserarbeit auszuführen hatte, so ist das vom Kriegsauswichs als ausreichender Grund zur Erteilung des Kriegsauswichses angesehen worden.

Auch das Angebot einer Meister- oder sogenannten Vizemeisterstelle ist ausreichender Grund, um das Verlangen nach dem Kriegsauswichs zu rechtfertigen.

#### 4. Allgemeine Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis.

Bei Lohnforderungen ganzer Abteilungen oder Betriebe ist regelmäßig, und zwar mit Erfolg, zu verfahren, daß, nachdem zunächst schon im Betriebe über die Forderungen — ergebnislos — verhandelt wurde, der Kriegsauswichs eine Aussprache über die ganze Materie veranlaßt. Weistens kam es vor dem Kriegsauswichs selbst nicht zu einer endgültigen Verständigung, aber es wurden doch eine Reihe von Mißverständnissen und dergleichen aufgeklärt und die Sache konnte dann noch zur nochmaligen Verhandlung in den Betrieb zurückverwiesen werden. Das geschah mit der Klärung, daß, wenn nunmehr durch direkte Verhandlung zwischen Kommission der Arbeiter und Vertretern der Firma keine Verständigung erfolgen sollte, vom Kriegsauswichs Vertreter der Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen zu diesen Verhandlungen hinzugezogen werden sollten, um so zu einer Verständigung zu kommen. Diese Praxis, die zu Duzenden von Malen geübt wurde, hat, manchmal allerdings erst unter Überwindung vieler Schwierigkeiten, stets zur Verständigung geführt.

#### 5. Sonstiges.

Säufig, selbst bis in die letzte Zeit hinein, ist von Arbeitgebern oder sonstigen Vorgesetzten der Arbeiter die Entlassung ausgesprochen worden, ohne daß dem Arbeiter ein Kriegsauswichs ausgestellt wurde. Das ist als unzulässig und zur Erhebung einer Schadenerklage berechtigt angesehen worden. Wer einen Arbeiter entläßt, ist verpflichtet, ohne weiteres mit der Entlassung sofort den Kriegsauswichs auszustellen.

Beim sogenannten Aussehen, d. h. wenn der Arbeiter aus irgendeinem Grunde — Materialmangel und dergleichen — nicht voll beschäftigt werden kann, und entweder weniger Stunden am Tag oder weniger als 6 Tage in der Woche arbeitet, kann der Arbeiter einen Kriegsauswichs fordern, wenn ihm für die ausfallende Zeit kein Lohn gezahlt wird. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach dem durchschnittlichen Stundenverdienst des betreffenden Arbeiters. Weigert der Arbeitgeber die Zahlung, ist dem Arbeiter der Kriegsauswichs auszustellen.

Eine besondere Frage ist noch die Erteilung des Kriegsauswichses an Lehrlinge. Geregelt ist diese Frage folgendermaßen:

Mit Beendigung der Lehre beginnt für den Lehrling ein neues Arbeitsverhältnis. Bei den Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Arbeitsverhältnisses steht es im Belieben des Arbeiters, wie des Unternehmers, ob der Arbeitsvertrag zustande kommt oder nicht. Dieses freie Entschließungsrecht muß auch dem Ausgelernten bei Beginn seiner Tätigkeit als Gehilfe vorbehalten bleiben.

Will also aus irgendeinem Grunde der Ausgelernte in dem bisherigen Betriebe eine Tätigkeit als Gehilfe nicht ausüben, darf ihm der Kriegsauswichs nicht verweigert werden. Auch kann jede Firma einen Ausgelernten, wenn derselbe noch nicht als Gehilfe gearbeitet hat, ohne Kriegsauswichs einstellen. Hat der Ausgelernte aber nach Beendigung seiner Lehre bereits als Gehilfe gearbeitet, gleichviel wie lange und gleichgültig ob im alten oder in einem neuen Betrieb, unterliegt er ebenso wie alle anderen Arbeiter den Bestimmungen des Kriegsauswichsabkommens.

Damit sind die wesentlichsten Differenzpunkte, die bei der Erledigung von Streitigkeiten im Kriegsauswichs für die Metallbetriebe Groß-Berlins vorgekommen sind, erschöpft. Es spielt zwar auch dann und wann ein anderer Grund für die Aufgabe des Arbeitsverhältnisses eine Rolle, aber doch nur in wenigen Fällen. Man kann fast alle im Kriegsauswichs für die Metallbetriebe Groß-Berlins erledigten Differenzfälle — und das sind im Laufe von fast zwei Jahren mehrere Tausend — auf die vorgenannten Formeln bringen.

Um möglichst zu einer einheitlichen Spruchpraxis der im ganzen Reich zu bildenden Ausschüsse zu gelangen, dürfte es ratsam sein, die Rechtsprechung des Kriegsauswichses Berlins als Richtschnur zu nehmen.

### Volkschädlinge.

In den Zeitungen haben wir ihre Namen gelesen und in den Straflisten, die amtlich der Presse zugeandt werden. Diese Namen füllen heute Bücher. Ihre Träger, die sich in Friedenszeiten gewiß vielfach den Schein denkstromer Staatsbürger und loyaler Patrioten gaben, hier in den Straflisten zeigen ihre Namen davon, was sie ihren Mitmenschen und dem Vaterlande in Wirklichkeit sind, zu einer Zeit, wo gemeinsame Gefahren und gemeinsame Not eines Volkes in jedem einzelnen Menschen die weitherzigste Solidarität loslösen sollte. Sie sind einen anderen Weg gegangen. Um sich selbst zu nützen, haben sie ohne Rücksicht auf ihre Mitmenschen und auf das bedrohte Vaterland sich durch die Gier nach Geld und Reichtum leiten lassen, haben sich nicht entblödet, das Unglück anderer für sich in Glück umzumünzen. Die Gewinnbesitz, die Sucht nach Reichtum, hat in ihnen die Solidarität erstickt und sie haben sich obendrein noch zu Handlungen hinreißen lassen, die sie mit den Strafrichtern in Konflikt bringen mußten. Wen wir meinen? Da ist nicht viel zu raten! Die Betrüger sind es, die Wucherer, die Verfälscher und Vernichter von Nahrungsmitteln, die unerfälllichen Hamster und andere, die die Kriegszeit und die Kriegsnöte ausnützen, um sich auf Kosten ihrer Mitmenschen zu bereichern und sich selbst das Leben angenehmer zu machen. Und was das schlimmste ist, sie haben nicht aus Not oder aus der Verzweiflung heraus gehandelt, nichts weiter als Geldgier trieb sie zu ihrem üblen volkschädigenden Tun. Rein aus Not und Verzweiflung heraus haben sie gewiß nicht gehandelt, ihr Stand und ihre Art bürgt dafür. Wir lesen in den Straflisten kaum Namen von Arbeitern, es sind meist solche aus den Schichten der Händler, der Kaufleute, Handwerker, Bauern, Güterbesitzer, Fabrikanten und Rentner.

Bei den Milchbänkern geht es los, die ihren Kunden für gutes Geld gefälschte Milch ins Haus bringen. Sie waren schon in Friedenszeiten zahlreich wie Sand am Meere, jetzt in der Kriegszeit ist ihre Zahl noch gewachsen, und worauf es ankommt: sie sind noch frecher geworden. Da meldet uns die Presse von einem aus Hamburg, der 8, 10, 15 und auch 27 Liter Wasser mit je 10 Liter Milch zusammenmenge, angeliefert, „um seine Kunden trotz der Milchknappheit befriedigen zu können“. In Böhum wurden im vergangenen Monat an einem Tage vier solcher Bänkler abgeurteilt, die bis zu 40 Prozent Wasser zugesetzt hatten. 3750 Mark Geldstrafe wurde über sie verhängt. Bis zu 90 Prozent klaves Wasser gab ein Berliner Großhändler in die Milch, dafür erhielt er drei Monate Gefängnis und 1500 Mk. Geldstrafe. „Das kann“, schrieb die „Molkerei-Zeitung“, „die Lust an der wohlklingenden Vermehrung der knappen Milchmengen ausschließlich ganz verleiden.“ Wir sehen, die Fälscher stützen sich auf eine eigenartige Philosophie. „Wohltätige Streckung der knappen Milchmengen“ nennen die Bänkler ihr ekelhaftes Treiben!

„Lebergrüdwur“ heißt ein Fabrikat, dem wir in Schaufensorten viel begegnen. Diese Sorte Wurst, natürlich meist in Dosen, kommt in solchen Mengen vor, daß man staunt, wo die „Leber“ hierzu herkommt. Das Meiste aber löst sich gleich. Bei einer eingehenden Untersuchung wurde festgestellt, daß Leber entweder nur ganz wenig oder gar nicht in der Wurst nachzuweisen war, man fand statt Leber 0,7—1,8 Prozent Fett, dafür aber 75—78 Prozent Wassergehalt! Das verarbeitete Material kostete höchstens 6 bis 8 Pf., die Wurst ist aber bis zu 2 Mark für 400 Gramm verkauft worden. Zum selben Preis konnte man in Braunschweig eine Wurst kaufen, die man mit Recht wegen ihres Inhalts als „Kopfschmelzwurst“ bezeichnete, ähnlicher Mist fand sich auch in gleicher Stadt in „echter Sülze“. Der Vorsitzende des chemischen Untersuchungsausschusses der Stadt Dresden unternahm Marmeladen, die aus künstlich gefärbtem, verflüchtigtem und aromatisiertem Melkfließler bestanden und nur geringe Zusätze von Fruchtstückchen enthielten.

„Bester Rindertalg“ war von einem Kaufmann in Dresden von einem Fabrikanten bezogen worden; das Produkt war zusammengeleitet aus 10 Prozent Fett und 90 Prozent Stärkekleister! Die Delikatessen- und Feinkostgeschäfte stecken voll von solchen und ähnlichen zusammengewürfelten Waren und sind dabei jündentwer. Ein solcher Ladeninhaber in einer kleinen rheinischen Pödestadt legte in kurzer Zeit 400 000 Mark in einer Bank an; er betrieb u. a. einen sätzungsvollen Handel mit „feinsten thüringer Zerkelawurst“, die aus Pferdefleisch hergestellt war.

Vor einigen Tagen wurde ein Kaufmann zu mehreren Monaten Gefängnis und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt, weil er „ungereinigten Kakao“ verkauft hatte. Dieser Kakao war zuerst als Schweinefutter verkauft worden. Da aber die Schweine den Dreck nicht fressen wollten, kam der Kaufmann auf den Gedanken, diese Nahrung Menschen aufzubringen. Er machte Pakete zurecht und presste seine Ware, natürlich zu Bucherpreisen, als „ungereinigten Kakao“ an, bis ihm der Strafrichter das Handwerk legte. Es sei auch darauf hingewiesen, daß in den Delikatessenhandlungen, besonders bei uns im Industriegebiet, Fischwürstchen bis zu 3,30 Mark und höher angepreisen werden, denen man häufig genug den Fäulnisprozess schon von weitem ansieht. Sie sehen aus wie Anadwürste; wer sie kauft, der ist aber ein Produkt, das an Nährwert kaum ein Viertelstund Mettouri aufwiegt. 3,30 Mk. wird bei uns im Ruhrgebiet dafür verlangt, in anderen Provinzen haben wir sie für den halben Preis im Schaufenster liegen.

Aber nicht nur in der Nahrungsmittelbranche zeigt sich dieser empörende Skandal, sondern auch anderwärts. Der Schuhe kaufst und dann erlebst, daß sie schon nach drei oder vier Tagen verfallenen sind, das aus „Bersehen“ oder sonstigen Gründen Pappe und Linoleum hineingearbeitet worden ist. Und was z. B. die Seifenproduktion für Slangleistungen aufgebracht hat, das zeigt das Bild Seife, das eine Castropener Seife an Vergleiche ihrer Belegschaft verkauft hat. Ein solches Stück wog 22 Gramm und kostete 90 Pfennig! Die Seife aber sah aus, als wenn sie nicht einmal ein ein-



bis 1915". Diese Schrift führt uns zurück bis in die Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, in die Geburts- und ersten Lebensjahre sehr vieler unserer heutigen Gewerksverbände. Damals lajette noch das Auenberges auf den deutschen Arbeitern. Die geringsten Fortschritte erforderten unendliche Mühe. Die gewerkschaftlichen Organisationen waren schwach, der Widerstand ihrer Gegner riesengroß. Und doch haben die Gewerkschaften sich gegen diesen ungeheuren Widerstand durchzusetzen vermocht, so auch der Zimmerverband. Seine Schrift bringt für 1914 Orte, in denen während der 30 Jahre eine Zahlstelle des Verbandes bestanden hat, oder noch besteht. Nachweise über die durchschnittlichen Mitgliederzahlen, die täglichen Arbeitszeiten und die Stundenlöhne. Das Jahr 1888 war das Gründungsjahr des Verbandes. Sein Mitgliederbestand betrug im Jahre 1888 ganze 3434. In den folgenden fünf Jahren bis 1890 hatte sich diese Zahl bereits mehr als verdreifacht. Auf der ersten Hälfte der 90er Jahre lajette bekanntlich eine schwere Wirtschaftskrise, der fast alle Gewerkschaften ihren Tribut zahlen mußten. Auch der Zimmerverband erlebte eine Mitgliederabnahme. Der um das Jahr 1895 einsetzende wirtschaftliche Aufschwung belebte die gewerkschaftliche Agitation. Für das Jahr 1900 weist der Zimmerverband 23 606 Mitglieder auf, und fünf Jahre später war die Mitgliederzahl auf 42 275 angewachsen. In diesem Jahre brach der Verband seine organisatorischen Einrichtungen wesentlich ausgebaut, die Gewerkschaften getroffen und die Anstellung von Gewerkschaften vollzogen. Das nächste Jahresjahr läßt die Mitgliederzahl auf 55 028 ansteigen, und das letzte Jahresjahr 1913 schließlich mit einem durchschnittlichen Bestand von 63 348 ab. Die Jahre 1914 und 1915 lassen die Spuren des Krieges erkennen, wie der Rückgang auf 48 365 resp. 22 916 beweist. Das Wachstum des Verbandes ist nicht ohne Einfluss geblieben auf die Stundenlöhne im Bergbau. Es sind ganz beachtliche Lohnsteigerungen festzustellen. So stieg der Stundenlohn für Zimmerer in Königsberg i. Pr. von 20 Pf. im Jahre 1885 auf 71 Pf. im Jahre 1915, in Marienburg in dem gleichen Zeitraum von 20 auf 56, in Berlin von 24 auf 84, in Stettin von 30 auf 65, in Pommern von 25 auf 57, in Breslau von 28 auf 65, in Magdeburg von 27 auf 65, in Kiel von 33 auf 80, in Danow von 29 auf 73, in Wodum von 30 auf 64, in Kassel von 19 auf 65, in Aën von 30 auf 76, in Nürnberg von 23 auf 68, in Stuttgart von 25 auf 68, in Mannheim von 25 auf 72, in Hamburg von 50 auf 90 Pf. ufm. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt von 32,33 Pf. im Jahre 1885 auf 64,21 Pf. im Jahre 1915; er erhöhte sich somit um beinahe 100 Prozent. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts gehörte eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden durchaus nicht zu den Ausnahmen, während die stündliche Arbeitszeit noch sehr stark variierte war. 1915 war in keiner Zahlstelle des Verbandes die tägliche Arbeitszeit länger als 10 Stunden; in sehr vielen Zahlstellen beträgt sie jetzt 9 1/2 und 9 Stunden. Einst gab das Unternehmertum die Parole aus, daß die tägliche Arbeitszeit im Bergbau nicht unter 10 Stunden verkürzt werden dürfe. Davon ist heute nicht mehr die Rede; wohl aber soll heute die stündliche tägliche Arbeitszeit die äußerste Grenze nach unten bilden. Das wird solange zutreffen, bis die Organisationen der bergbauwirtschaftlichen Arbeiter diesen Wall durchbrochen haben.

**Internationale Rundschau.**

**Die Antwort der Mittelmächte**

auf die Ablehnung des Angebotes, in Friedensverhandlungen einzutreten, ist den Vertretern der neutralen Regierungen überreicht worden. Wir gehen nachfolgend aus dem umfangreichen Memorial die Stelle wieder, welche sich gegen die beschiebende Unterstellung, das Angebot sei nicht ehrlich gemeint, wendet: Die Gegner des Friedensangebotes, die hier verbündeten Mächte als Kriegsmächter, Deutschland und seine Bundesgenossen müssen auf das Nachdrücklichste Verwahrung dagegen einlegen, daß ihre Beweggründe, die sie offen bargelegt haben, auf diese Weise geschildert werden. Ihre Lieberzeugung war, daß ein gerechter und für alle Kriegführenden annehmbarer Friede möglich sei, daß er durch unmittelbaren mündlichen Gedankenaustausch herbeigeführt werden könne und daß deshalb weiteres Blutvergießen nicht zu veranlassen sei. Die ohne Vorbehalt ausgesprochene Bereitschaft, beim Eintritt in die Verhandlungen ihre Friedensvorschläge bekanntzugeben, widerlegt jeden Zweifel an ihrer Aufrichtigkeit. Die Gegner, in deren Hand es lag, das Angebot auf seinen Inhalt zu prüfen, haben weder die Prüfung versucht, noch Gegenvorschläge gemacht. Statt dessen erklären sie einen Frieden für unmöglich, solange nicht die Wiederherstellung der verletzten Rechte und Freiheiten, die Anerkennung des Grundsatzes der Neutralität und der freien Entwicklung der kleinen Staaten gewährleistet sei. Die Aufrichtigkeit, die der Gegner dem Vorschlage der vier verbündeten Mächte abspricht, wird die Welt diesen Forderungen nicht zubilligen können, wenn sie sich das Gesicht des irrenden Volkes, die Vernichtung der Freiheit und Unabhängigkeit der Völkervereinigung, die Unterwerfung Nord-Afrikas durch England, Frankreich und Italien, die Unterdrückung der russischen Fremdbesitzer und schließlich die ohne Vorgang in der Geschichte bestehende Vergewaltigung Griechenlands vor Augen hält."

**Zwei arbeitslose Kreisläufer**

über das deutsche Friedensangebot verdienen auch hier widergegeben zu werden. Das Hauptblatt der sozialdemokratischen Partei Dänemarks schreibt: „Das England wegen Belgien in den Krieg gezogen, ist von der „Times“ aufs bestimmteste verneint worden. England wäre selbstverständlich mit in den Krieg gezogen, selbst wenn Deutschland nicht den freien Durchmarsch durch Belgien verlangt hätte. Dazu war England durch die Ententespolitik, in der es selbst die Seele war, gegenüber Rußland und Frankreich verpflichtet. England ging mit, um seine Weltmachtstellung gegenüber dem deutschen Kontinenten zu behaupten. Aber die Kränkung der Neutralität Belgiens war ein Mittel der englischen Regierung, um die friedensfreundliche englische Bevölkerung kriegerischer zu machen, und deshalb — was man auch militärisch meinen mag — war es ein ungeheurer diplomatischer Fehler. Von einer Rücksichtnahme gegenüber den Neutralen, von der der „Daily Telegraph“ spricht, haben diese nicht besonders viel bemerkt. Wir wissen nicht, was der Sachverhalt ist, England habe uns von den schlimmsten Folgen der nachbarschaft mit Deutschland befreit. England hat jedenfalls, was es konnte, um uns der besten Folgen dieser Nachbarschaft, nämlich eines guten und lohnenden Handelsverkehrs, zu berauben. Kein human gesehen, kann man eine grausamere Kriegsführung erdenken, als die Auszehrung eines ganzen Volkes von 70 Millionen Menschen mit Frauen und Kindern? Für diese englische Auszehrungspolitik müssen die neutralen Staaten leiden.“ In ihrem Neujahrsartikel kommt die Redaktion der „Atalika“, Zentralorgan der französischen Gewerkschaften, auf die Antwort der französischen, englischen, russischen, italienischen und Regierung auf das deutsche Friedensangebot zu sprechen und schreibt: „Man täusche sich nicht: Das Verlangen der Verbändemächte nach Garantien, Reparationen und Garantien“, bedeutet die Verpflichtung, nicht die Waffen niederzuliegen, bis Deutschland vernichtet ist. — Wir wollen über dieses Programm nicht diskutieren. Wir sagen nur, daß es umfangreich und fürchtbar (formidabel) ist, und wenn keine neuen Methoden angewandt werden, die Kräfte der Verbändemächte zusammenzuführen, so ist der Friede in die weite Ferne gerückt.“

Das französische Gewerkschaftsblatt ist gegen den Vernichtungskrieg. Da selbst das französische Arbeiterorgan der Ansicht ist, es bestehe die Gefahr der Vernichtung Deutschlands, haben wir ein recht keine Veranlassung, aus der Antwort auf das deutsche Friedensangebot etwas anderes herauszulesen. Es geht also um Sein oder Nichtsein, um die Verteidigung Deutschlands gegen Vernichtungspläne.

**Knappschäftliches.**

**Bernährungsbericht der Wurmschiffahrt für '15.**

Durch die Einwirkung des Krieges ist die Zahl der beitragsberechtigten Mitglieder in 1915 noch weiter zurückgegangen, sie betrug beim Gewerkschaftsverein 1174 (1914) 1339, bei den Nordhörn 1012 (1914) 835.

Grube Carl Friedrich 239 (211), Grube Karl Alexander 117 (90), Grube Siedelhuben 24 (50), Grube Carolus Magnus 254 (266), in Nebenbetrieben 48 (46), insgesamt 8868 (9862). Der Gesamtzahl von 8868 sind noch 190 Pensionärsmitglieder zuzurechnen. Bis Ende 1915 hat die Zahl der Einberufenen sich auf 7172 Mitglieder erhöht. Es haben betragen bei der Krankenkasse die Einnahmen 615 172,14 M., die Ausgaben 724 028,35 M., Zuschuß 108 856,21 M. Pensionärskasse Allgemeine Abteilung: Einnahmen: 1 120 359,32 M., Ausgaben 1 068 547,34 M.; Leberzuschuß 51 811,98 M.; Beamten-Abteilung: Einnahmen 14 798,25 M., Ausgaben 7240 M.; Leberzuschuß 7545,99 M.

Am Jahresabschluss 1915 beträgt das verbleibende Vermögen bei der Krankenkasse 218 675,24 M., bei der Pensionärskasse, Allgemeine Abteilung 5 105 328,85 M., Beamten-Abteilung 28 351,88 M. Die Reserven der Krankenkasse wurden auch weiterhin so stark in Anspruch genommen, daß im Geschäftsjahr 1916 eine Erhöhung der Beiträge erforderlich wurde.

Auch bei der Pensionärskasse ist der Abschluß nicht günstig; der Leberzuschuß ist von 515 600,21 M. des Vorjahres auf 51 063,88 M. zurückgegangen, so daß höchstwahrscheinlich demnächst das Vermögen nur Deckung der Verbindlichkeiten angedeckelt werden muß. Der Hauptgrund liegt hier der Rückgang der Mitgliedszahl die Ursache des ungünstigen Abschlußes, letzterer wird indessen auch durch die Kriegskosten stark beeinflusst. Bis Ende 1915 ist die Pensionärskasse außer den laufenden knappschäftlichen Renten durch den Zugang von 6 Kriegsinvaliden mit einer Jahresrente von 931 M., von 210 Kriegswitwen mit einer Jahresrente von 16 755 M., von 459 Kriegswaisen mit einer Jahresrente von 27 694 M. belastet worden. Diese Lasten werden in den kommenden Jahren noch wesentlich steigen. Die ungünstigen Abschlüsse werden sich indessen mit dem Steigen der Belegschäftsziffer auf die frühere Höhe bessern.

Bei kurberechtigten Mitgliedern waren einschließlic der außerhalb der Kurverwaltung wohnenden Mitglieder Ende 1915: 9039 aktive und 1194 invalide Mitglieder vorhanden. Es ist an Krankengeld zur Verrechnung gekommen in 1915: 350 110,44 M., in 1914: 477 909,72 M., in 1913: 286 555,03 M. Die aktiven Mitglieder wurden in 14 293, die invaliden Mitglieder in 1293 Einzelfällen ärztlich behandelt. Von den aktiven Mitgliedern haben 6047 während der ärztlichen Behandlung die Arbeit nicht unterbrochen; es verbleiben demnach 8331 Einzelfälle der aktiven Mitglieder, in welchen meistens nur vorübergehend die Arbeit eingestellt worden ist. Die Dauer der einzelnen Krankheitsfälle unter den aktiven Mitgliedern hat 13,5 Tage auf den Krankheitsfall betragen, gegen 14,0 Tage im Jahre 1914.

Im Knappschäftskrankenhaus selbst wurden in der Periode außer den Kriegsverwundeten 1001 Knappschäftsmittglieder und 480 sonstige Patienten an 38 154 Verpflegungstagen behandelt. Es entspricht dies einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 24,2 Tagen. Der höchste Krankenzustand einschließlic der Kriegsverwundeten war mit 119 Patienten am 31. Dezember 1915. Unter den 1571 Patienten waren 1070 aktive und 21 invalide Knappschäftsmittglieder, ferner 243 Angehörige von Knappschäftsmittgliedern in Freiheiten und 237 zahlende Pensionen. Den Angehörigen der Mitglieder stehen 20 Freiheiten zur Verfügung. Von den 1070 Knappschäftsmittgliedern sind 797 wegen Verletzung bei der Verursachung 563 wegen anderer Ursachen behandelt worden. Als geheilt und gebessert wurden 1298 Personen aus dem Krankenhaus entlassen, 69 Personen starben, zu 50 am Jahresabschluss 118 Personen in Behandlung verblieben. Wie oben angegeben, sind im Jahre 1915: 42 Kriegswunden einschließlic eines auffallendsten Feldwundes verpflegt bzw. behandelt worden; es betragen die Verpflegungstage insgesamt 21 812, im Durchschnitt 51,3 Tage. Ferner ist seit dem 15. April ein Spezialarzt für die Behandlung der Kriegsverwundeten im Krankenhaus tätig. 874 Kriegsverwundete sind als arbeitsfähig entlassen bzw. gebessert einem anderen Vereinskrankenhaus überwiesen worden, ein Todesfall ist in 1915 nicht eingetreten.

Ende 1915 waren an Rentenempfängern vorhanden zu Zeiten der Knappschäft, Allgemeine Abteilung: Invaliden 1191, Witwen 1299, Waisen 1199; Beamten-Abteilung: Invaliden 8, Witwen 3, Waisen 24; zu Zeiten der Knappschäft-Verpflegungskasse: Invaliden 85, Witwen 217, Tassen 293, Pensionen 29. In 1915 wurden seitens der Wurmschiffahrt an Pensionen gezahlt: zu Zeiten der Allgem. Abteilung: Invaliden 464 439,04 M., Witwen 192 613,08 M., Waisen 62 470,07 M.; zu Zeiten der Beamten-Abteilung: Invaliden 141 M., Witwen 269,58 M., Waisen 1996,60 M. 16 Witwen der Allgemeinen Abteilung erhielten bei ihrer Wiederberufung 283 M. als Abfindungssumme, davon 12,15 M. zu Zeiten der Beamten-Abteilung. Im Jahre 1914 betrug die Abfindungssumme 1848 M. Die Aufwendungen für die reichsweiten Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat 188 011,20 M. betragen.

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Germania IV. Mit der Verteilung der Proletarier geht es hier sehr stark zu. Am 23. Dezember fuhr die Morgenbahn abends und die Mittagszeit am 24. morgens zur Leberzeit an. Hierfür fanden den Vergleuten 2 Proletarier zu, sie erhielten jedoch nur eine. Am 27. Dezember gab es für unsere Schächte 4 Zuzehmarcken, auf den Schächten IIII hingegen bekamen die Vergleute 6 und am 2. Januar gab es auf unseren Schächten 5 und auf den beiden anderen wiederum 6 Marken. Da ist wohl die Frage am Platze, wie sich ein Durcheinander entfalten kann?

Zeche Borsleben (Saal). Hier klagen die Kameraden viel über die übervalten Abwehrhül, ebenso über Schalmangel. Zu wünschen wäre, wenn die Wagen besser in Ordnung gebracht werden könnten. Viele von ihnen bekommen kaum Raum von der Stelle, so daß die Arbeit mit ihnen die reinste Menschenjänderei bedeutet.

Zeche Westrop. Eine Rustergrube ist die höchste Zeche nicht, obwohl sie fiskalisch ist. So liegen die Wäscheverhältnisse sehr im Argen, von Ausstroden der neuen Kleider ist fast keine Rede, so daß die Vergleute mit diesen weite Wege machen müssen. Daß dies in der kalten Jahreszeit angenehm ist, wird keiner glauben. Recht verführerisch ist die Abfahrt des Bergzeuges nach unten; einmal fährt er pünktlich, dann kann man eine halbe Stunde und noch länger warten. Bei der Lebensmittelausgabe ist es so, daß die Zünerer Vergleute das Vorräterecht haben, die übrigen warten so lange, bis die Zünerer fertig werden und dann warten diese auf den Zug der Lebensmittel der Lampen; häufig kommt es vor, daß die Vergleute schon im Dunkeln stehen, ehe die Schicht zu Ende ist. Leberhaupt sind die Lampen sehr in Unordnung, da Wunde der Lampenmeister manchen helfen, aber dieser verteidet der Belegschäft mit allerhand groben Redensarten ein ruhiges vernünftiges Verhalten. Aber diese Mißstände ist schon lange geflagt worden und auch dem Ausschuß wurden sie unterbreitet, aber Vorsehung spürten wir bis heute nicht.

Zeche Centrum II. Die Schichtführer, Vorarbeiter und ähnliche Arbeiter erhalten auf dieser Zeche Löhne, die nicht ausreichen, um nur das Allernötigste zu kaufen. Es werden den Zimmerbauern Löhne von 5,00 M. gezahlt. Wenn man nur bedenkt, daß gerade in der heutigen Zeit von diesen Arbeitern starke Leistungen verlangt werden, welche mit der Lohnzahlung in keinem Verhältnis stehen, so ist das Verlangen nach einem höheren Lohn berechtigt, um so mehr, als alle umliegenden Zechen, selbst Centrum I, höhere Löhne zahlen. Wenn Centrum II vielleicht nicht so entabel wirtschaftet wie andere Zechen, so liegt das an den Verhältnissen, aber darum ist es doch recht und billig, wenn den Arbeitern ein angemessener Lohn gezahlt wird.

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

sich der Betriebsführer an sich gehalten und den Jungen nicht gleich gefoßen hätte, so würde das die Achtung seiner Arbeiter ihm gegenüber eher gehoben haben, als mit Gewalt gegen Leute anzugehen, von denen er nichts zu befürchten hat. Wenn der Herr Betriebsführer soviel Courage hat, warum geht er nicht in den Schützengänge? Da kann er sich austausen. Aber das ist gefährlicher, als sich an Jungen zu vergreifen und deshalb...

**Aus dem Kreise der Kameraden.**  
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Die „Essener Arbeiterzeitung“**

befleht sich schon seit Jahren einer sehr eigenartigen Verzichtserklärung über Vorgänge in der Gewerkschaftsbewegung. Wir haben schon einige Male diese einseitige Verzichtserklärung charakterisieren müssen, ohne auch nur annähernd alle Fälle zu berühren. Diesmal verjucht sich das Blatt wieder in einer Meinungsäußerung, die unter jedem Verbands nicht gleichgültig sein kann. Am Silvesterfesttag fand eine Vertrauensmännerkonferenz des Bergarbeiterverbandes für Essen-Ost und West statt. Von dieser Konferenz ist die „Arbeiterzeitung“ durch unsere Verzichtserklärung ein Verzicht zugegangen, in dem — das stellen wir gleich fest, um Ausflüchten zu begegnen — natürlich kein Wort über die Streitigkeiten innerhalb der sozialdemokratischen Partei enthalten war, der auch kein Wort etwa gegen die „Arbeiterzeitung“ enthielt. Die „Arbeiterzeitung“ hat den Verzicht aber nicht veröffentlicht! Eine Resolution, die in der Essener Vertrauensmännerkonferenz mit 47 gegen 1 Stimme angenommen wurde, fand am selben Tage (nachmittags) auch in einer für die Bezirks Oberhausen-Duisburg und Märk-Nees abgehaltenen Vertrauensmännerkonferenz unseres Verbandes einstimmige Annahme. Hier waren 71 Vertrauensleute anwesend. Die „Arbeiterzeitung“ (früher „Arbeiterzeitung“) hat den Oberbergsberg mit der angenommenen Resolution vollständig veröffentlicht (Nr. 3). In ihrer nächsten Nummer schrieb die „Arbeiterzeitung“:

„Lobwohl die Essener „Arbeiterzeitung“ sich gegen die Annahme des Hilfsdienstgesetzes erklärt hatte, nahm am Sonntag vormittag die Konferenz der Zahlstellen des Bergarbeiterverbandes Ost und West mit 47 gegen 1 Stimme die folgende Resolution an, die — wie wir gehen mitteilen — von der Vertrauensmännerkonferenz für Oberhausen und Märk-Nees angenommen worden ist, die die Bergarbeiter des Niederrheins schon seit dem 1. Januar der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes einberauben erklärt.“

Dieser durchaus zutreffende Feststellung brachte der Essener „Arbeiterzeitung“ wohl in Erinnerung, daß auch die eine Konferenzzeitung zugegangen sei und jetzt druckte sie — nur die zwei ersten Zeilen der angenommenen Resolution ab, um daraus in wahrhaft häßlicher Weise zu schlußfolgern: weil in der Resolution nicht ausdrücklich die Annahme des Hilfsdienstgesetzes gutgeheißen sei, finde die Ausfassung der „Vollstimme“ in dem Wortlaut der Resolution keine Stütze“. Diese Art der Verächtlichkeit muß auf die mit den Vorgängen vertrauten Personen als eine Herausforderung wirken. Die „Arbeiterzeitung“ spricht von einem „Duisburger Blindgänger“. Wenn die „Arbeiterzeitung“ ihren Lesern mitteilen würde, warum sie den ihr zugegangenen, anerkannt sachlich gehaltenen Konferenzbericht nicht veröffentlicht hat, dann werden diese Leser auch erfahren, wo mit „Blindgängern“, die zwar fürchterlich krassen, sonst aber nicht gefährlich sind bei richtiger Behandlung, geschossen wird. In dem Referat der Begründung der Resolution, ist selbstredend absolut kein Zweifel darüber gelassen, daß die Annahme des Hilfsdienstgesetzes in seiner wesentlich verbesserten Form vom gewerkschaftlichen Standpunkt gutgeheißen sei. Weder in Essen noch in Oberhausen hat ein Disziplinärverfahren sich gegen die Annahme des Gesetzes ausgesprochen; vielleicht hätte es der eine Kamerad getan, der in der Essener Konferenz gegen die Resolution stimmte. Er konnte nicht mehr zu Wort kommen, weil auf Antrag die Debatte geschlossen wurde. Der Schlußantrag wurde von einem Kameraden gestellt — auch das ist vorzubringen konstatiert —, der sich sonst recht kritisch gegen die „Politik des 4. August“ verhält, was kein gutes Recht als Staatsbürger ist. Die Bedeutung des Hilfsdienstgesetzes beurteilt auch dieser Kamerad anders als die „Arbeiterzeitung“. Wenn diese nun hochweise schreibt: wie „das unbillige Urteil der Arbeiter“ über das Gesetz laute, das werde sich später erweisen, „wenn die Arbeiter über die Erfahrungen, die sie mit dem Gesetze machen, vor Freude Purzelbäume (!) schlagen“, so ist hierzu zu bemerken, daß in den Gewerkschaftskreisen, die das Gesetz sachlich, als eine Kriegsmagnahme beurteilen, keine „Purzelbäume vor Freude“ geschlagen, vielmehr auch die Ränge des Gesetzes kritisch beleuchtet werden. Das „Purzelbaum schlagen“ überlassen wir gern den Karussellpolitikern, die einmal Trügerertrübnisse schreiben und dann zum Gegenteil „umarmen“. In den Bergarbeiterkonferenzen sind die Ränge und die schwachen Stellen des Gesetzes nachdrücklich betont worden, um den Kameraden die Pflicht einzuprägen, sich energisch an der Durchführung des Gesetzes zu beteiligen. Denn auch das allerbeste, tabellarische Gesetz kann zum Schaden der Arbeiter praktiziert werden, wenn sie sich gleichgültig verhalten. Das ist in allen unseren Bezirkskonferenzen von den Referenten erklärt worden, ebenfalls in der Diskussion. Unter diesem Vorbehalt ist die Annahme des Gesetzes gutgeheißen worden gegen nur einzelne Stimmen. Ein Gegenantrag wurde nicht einmal gestellt. Also hat die „Vollstimme“ Recht, wenn sie schreibt, die Bergarbeiter des Niederrheins hätten sich in Sachen des Hilfsdienstgesetzes gegen die Essener „Arbeiterzeitung“ erklärt, obgleich diese sogar mehrere Vorkämpfer zur Diskreditierung der Gesetzesannahme veröffentlicht hat und außerdem ihren Lesern verschiedene auswärtige Versammlungsberichte mitteilte, nach welchen sich die betreffenden Versammlungen im Sinne der „Arbeitsgemeinschaft“ gegen das Gesetz erklärten. Der Bericht über die Konferenz der höchsten Gewerkschaftsorganisation ihres Verbreitungsgebietes wurde von der „Arbeiterzeitung“ aber nicht veröffentlicht; allerdings hat sich diese Konferenz nicht auf den Boden des Herrn Reichsstaatssekretärs Dr. Joseph Bergfeld und seiner „Arbeitsgemeinschaft“ gestellt. Der Schriftleiter der „Arbeiterzeitung“ mag sich seine gewerkschaftlichen Rückschlüsse nur getrost erlauben. Was von der gewerkschaftlichen Verantwortlichkeit des Schriftleiters der „Arbeiterzeitung“ zu halten ist, das wissen unsere Verbandsmitglieder im Kreise Essen zur Genüge und deshalb nehmen sie die von jener Zeitschrift kommenden „gewerkschaftlichen Rückschlüsse“ mit sehr gemäßigten Gefühlen entgegen. Wie konsequent übrigens von jener Seite die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes beurteilt werden, mag ein Beispiel lehren. Der Inkrafttreten des Gesetzes konnten vom Militär für den Verband reklamierte Arbeiter wertig sein, ohne weiteres den militärischen Gefestungsbesatz zu erhalten, wenn sie die Arbeit wüßten. Diese „Schönheitsgründung“ erweckte steigende Erbitterung in der Arbeiterschaft. Als das Gesetz in Kraft trat, erfolgte gleich ein Erlaß des Kriegsamministers (abgedruckt in Nr. 33 der „Vergarb.“) vom 30. Dez., der auch die Reklamierten dem Hilfsdienstgesetz unterstellt und sie dadurch viel mehr als es vorher der Fall war, der Unternehmervilliker schloß. Aber diese günstige Folge des Hilfsdienstgesetzes schrieb — die Essener „Arbeiterzeitung“ (Nr. 29):

„Mit diesem Erlaß ist über einen von den Arbeitern beklagten Zustand Klarheit geschaffen. Bisher waren die Unternehmer der Ansicht, daß, wenn ein reklamiertes Arbeiter kündigte, der Grund der Reklamation fortfiel und der Arbeiter für den Geeresdienst freizugeben sei. Jetzt ist die Bestimmung darüber dem Unternehmer entzogen und den Ausschüssen im Zivildienstgesetz — die allerdings erst geschaffen werden müssen — übertragen. Die Unternehmer können sich in Zukunft nicht mehr berufen, daß ein Arbeiter nur für ihren Betrieb vom Geeresdienst zurückgestellt ist.“

Also doch! Gerade die völlige Aufhebung der Freizügigkeit der militärischpflichtigen Arbeiter durch das Unternehmervermögen vor Inkrafttreten des Gesetzes hat mit Recht höchste Erbitterung unter unseren Kameraden erweckt. Nun erklärt selbst die Essener „Arbeiterzeitung“, in dieser Hinsicht sei es durch das Hilfsdienstgesetz besser für die Arbeiter geworden. Deswegen schlagen wir keine „Purzelbäume vor Freude“, sondern wir stellen

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Germania IV. Mit der Verteilung der Proletarier geht es hier sehr stark zu. Am 23. Dezember fuhr die Morgenbahn abends und die Mittagszeit am 24. morgens zur Leberzeit an. Hierfür fanden den Vergleuten 2 Proletarier zu, sie erhielten jedoch nur eine. Am 27. Dezember gab es für unsere Schächte 4 Zuzehmarcken, auf den Schächten IIII hingegen bekamen die Vergleute 6 und am 2. Januar gab es auf unseren Schächten 5 und auf den beiden anderen wiederum 6 Marken. Da ist wohl die Frage am Platze, wie sich ein Durcheinander entfalten kann?

Zeche Borsleben (Saal). Hier klagen die Kameraden viel über die übervalten Abwehrhül, ebenso über Schalmangel. Zu wünschen wäre, wenn die Wagen besser in Ordnung gebracht werden könnten. Viele von ihnen bekommen kaum Raum von der Stelle, so daß die Arbeit mit ihnen die reinste Menschenjänderei bedeutet.

Zeche Westrop. Eine Rustergrube ist die höchste Zeche nicht, obwohl sie fiskalisch ist. So liegen die Wäscheverhältnisse sehr im Argen, von Ausstroden der neuen Kleider ist fast keine Rede, so daß die Vergleute mit diesen weite Wege machen müssen. Daß dies in der kalten Jahreszeit angenehm ist, wird keiner glauben. Recht verführerisch ist die Abfahrt des Bergzeuges nach unten; einmal fährt er pünktlich, dann kann man eine halbe Stunde und noch länger warten. Bei der Lebensmittelausgabe ist es so, daß die Zünerer Vergleute das Vorräterecht haben, die übrigen warten so lange, bis die Zünerer fertig werden und dann warten diese auf den Zug der Lebensmittel der Lampen; häufig kommt es vor, daß die Vergleute schon im Dunkeln stehen, ehe die Schicht zu Ende ist. Leberhaupt sind die Lampen sehr in Unordnung, da Wunde der Lampenmeister manchen helfen, aber dieser verteidet der Belegschäft mit allerhand groben Redensarten ein ruhiges vernünftiges Verhalten. Aber diese Mißstände ist schon lange geflagt worden und auch dem Ausschuß wurden sie unterbreitet, aber Vorsehung spürten wir bis heute nicht.

Zeche Centrum II. Die Schichtführer, Vorarbeiter und ähnliche Arbeiter erhalten auf dieser Zeche Löhne, die nicht ausreichen, um nur das Allernötigste zu kaufen. Es werden den Zimmerbauern Löhne von 5,00 M. gezahlt. Wenn man nur bedenkt, daß gerade in der heutigen Zeit von diesen Arbeitern starke Leistungen verlangt werden, welche mit der Lohnzahlung in keinem Verhältnis stehen, so ist das Verlangen nach einem höheren Lohn berechtigt, um so mehr, als alle umliegenden Zechen, selbst Centrum I, höhere Löhne zahlen. Wenn Centrum II vielleicht nicht so entabel wirtschaftet wie andere Zechen, so liegt das an den Verhältnissen, aber darum ist es doch recht und billig, wenn den Arbeitern ein angemessener Lohn gezahlt wird.

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

**Mitglieder auf den Gruben.**  
Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Horrem. Als die jungen Leute, die auf dieser Grube arbeiten, kürzlich abends nach Hause gingen, kamen sie am Speisestall der Wägen vorbei. Wie das bei jungen Leuten ist, redeten sie die Wägen. Das ist nun schwer geworden, denn am anderen Morgen erfuhr man die durch den Betriebsführer, daß sie mit 3 Mark bestraft würden. Einer von den Jungen erwiderte, daß er nichts zahlen würde, und da droht wurde, das Geld vom Lohne abzuziehen. meinte er, daß der Betriebsführer diesen Antrag mit Unrecht vornahm. „Was?“, rief die Betriebsführer. „Du willst noch irren sein? Und er nahm den Jungen und steckte ihn vor sich zur Tür hinaus. Die Arbeiter sind der Meinung, daß wegen einer solchen Pappalle nicht gleich mit so hohen Strafen zugetaft wird, und wenn

